



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2013;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV)**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Aufgaben in der Kindertagespflege werden im Haushalt 2013 insgesamt 675.650,00 EUR im Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.50, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege eingestellt.
2. Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) erhält im Jahr 2013 eine Förderung in Höhe von 675.650,00 EUR (Eigenmittel Landkreis 479.150,00 EUR und Landeszuschüsse ca. 196.500,00 EUR). Die Fördermittel des Landes nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege und dem Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg werden an den TMV weitergeleitet. Sollte sich die FAG-Zuweisung gegenüber dem Jahr 2012 erhöhen, reduzieren sich die Eigenmittel des Landkreises.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem TMV eine Zuwendungsvereinbarung mit einjähriger Laufzeit abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition	865.080,58 EUR	Anteil Landkreis: Landesfördermittel:	479.150,00 EUR ca. 196.500,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.50		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	603.200,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) beantragt für das Haushaltsjahr 2013 Mittel des Landkreises in Höhe von 479.119,58 EUR zur Finanzierung von Aufgaben nach § 23 SGB VIII. Daneben beantragt der TMV die Weiterleitung der dem Landkreis zur Verfügung stehenden Landesmittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege sowie des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von insgesamt ca. 196.500,00 EUR. Dies ist ein Gesamtvolumen von 675.619,58 EUR (Anlage 1). Neben dem Antrag liegen dieser Drucksache

che der Haushaltsplan für das Jahr 2012 (Anlage 2) und der Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 3) bei.

Bei der Planaufstellung konnte die Erhöhung noch nicht berücksichtigt werden. Nach intensiver Prüfung ergab sich ein weiterer Mittelbedarf. Demzufolge sind die Haushaltsansätze wie folgt anzupassen:

- Zuschuss für fachliche Leistungen des TMV von 603.200,00 EUR auf 675.650,00 EUR,
- Kostenerstattungen von 83.000,00 EUR auf 84.500,00 EUR.

Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein beim notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Dementsprechend steigen die Fallzahlen. Die Verwaltung befürwortet deshalb eine angemessene Erhöhung des Zuschusses aus originären Landkreismitteln um rund 140.000,00 EUR, im Vorjahr betrug die Förderung 339.200,00 EUR. Darüber hinaus werden Landesmittel an den TMV weitergeleitet, so dass der TMV insgesamt, die beim Landkreis beantragte Fördersumme erhält.

Die Zuweisungen nach dem FAG und der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege sind im Voraus nicht planbar. Soweit - wie in 2012 - wieder Mehrerträge eingehen, wird dadurch der Eigenanteil des Landkreises reduziert. In 2012 konnte der zusätzliche Mittelbedarf des TMV durch die teilweise Weiterleitung der höheren FAG-Zuweisungen abgedeckt werden (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0458).

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Übersicht über die Förderung

Landkreismittel	479.150,00 EUR
Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege	ca. 84.500,00 EUR
Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg	ca. 112.000,00 EUR
Summe	675.650,00 EUR

2. Landkreis

Der TMV leistet im Auftrag des Landkreises Aufgaben nach § 23 SGB VIII und vermittelt gemäß der von den Städten und Gemeinden ermittelten Bedarfszahlen Kinder in Tagespflege.

Entwicklung der Vermittlungen von Kindern aus dem Landkreis Reutlingen – gemeldet an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg

Stichtag	15.03.07	15.03.08	01.03.09	01.03.10	01.03.11	01.03.12
Anzahl der Kinder	606	648	631	639	747*	837

* incl. Kinder aus anderen Landkreisen (17)

Die jährliche Erhebung der vermittelten Kinder in Tagespflege macht deutlich, dass die Fallzahlen in den letzten drei Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Laut TMV ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Der Verein geht davon aus, dass im Jahr 2013 ein Umfang von ca. 1.050 Vermittlungen erreicht wird.

Dies deckt sich mit der Ausbauplanung der Städte und Gemeinden in der Kindertagespflege. Von den Kommunen wird die Kindertagespflege als wichtiger Baustein betrachtet, um ab 01.08.2013 den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, für Kinder ab dem 1. Geburtstag, zu erfüllen.

Der TMV beantragt auf diesem Hintergrund für das Haushaltsjahr 2013 eine Aufstockung der bisherigen Landkreisförderung um rund 140.000,00 EUR. Mit diesen Mitteln soll insbesondere zusätzliches Personal für die Vermittlung von Kindern in Tagespflege eingesetzt werden, um der steigenden Nachfrage zu begegnen.

Trifft die Prognose des TMV zu und am 01.03.2013 werden 1.050 Kinder im Landkreis in Tagespflege betreut, wären 8,75 Fachkräfte in Beratung und Vermittlung erforderlich, um den Schlüssel von einer Vollzeitstelle gegenüber 120 Betreuungsverhältnissen zu gewährleisten. Dies würde eine Steigerung des derzeitigen Personals in diesem Bereich um 1,55 Stellen erfordern.

Der Landkreis Reutlingen war bis August 2012 Modellstandort im Aktionsprogramm Kindertagespflege (Säule 1). Über dieses Förderprogramm des Bundes und des Europäischen Sozialfonds wurde eine Projektstelle mit 0,7 Anstellungsumfang gefördert. Neben dem allgemeinen Ausbau der Kindertagespflege und deren qualitativer Weiterentwicklung hatte diese Stelle den Auftrag, Projekte der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen („TigeR“) in der Aufbauphase zu unterstützen und im laufenden Betrieb zu beraten. Da in kreisangehörigen Kommunen in steigendem Umfang „TigeR-Angebote“ geplant werden, soll der Stellenzuschnitt erhalten bleiben, der Umfang erhöht und als Vollzeitstelle in die Landkreisförderung übernommen werden.

Der TMV beabsichtigt, Fördergelder im Rahmen des neuen ESF-Projektes „Aktionsprogramm Kindertagespflege: Förderung von Festanstellungsmodellen, Komponente Strukturförderung“ zu beantragen. Sollte der Antrag bewilligt werden, ist geplant, dass der TMV für die im Rahmen des Projektes erforderliche Kofinanzierung einen Teil der Landkreisförderung einsetzt.

Darüber hinaus wird es im Jahr 2013 eine Steigerung der tariflichen Löhne im Rahmen des TVöD geben.

In der Addition ergeben sich 2,55 Stellen sowie die bereits jetzt feststehende Steigerung durch die Tarifierhöhung. Die beantragten zusätzlichen Mittel in Höhe von rund 140.000,00 EUR sind daher angemessen.

3. Land Baden-Württemberg

3.1 Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege

Der Landkreis wird im Jahr 2013 Fördermittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Kindertagespflege beantragen. Ziel der Zuwendung ist es, durch Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen die Strukturen in der Kindertagespflege zu stärken. Die Höhe der Zuwendung betrug im Jahr 2012 84.580,00 EUR. Eine exakte Vorausberechnung der Fördersumme für das Jahr 2013 ist nicht möglich. Es wird daher von einer Zuwendung in Höhe des Vorjahres ausgegangen.

Daher wird bei Produktgruppe 36.50 ein Betrag von 84.500,00 EUR als Ertrag eingestellt. Diese Fördermittel des Landes sollen vollständig an den TMV weitergeleitet werden. Eventuelle Mehrerträge reduzieren den Eigenanteil des Landkreises.

Damit der Landkreis Reutlingen diese Fördergelder des Landes erhält, muss er einen mindestens gleich hohen Betrag als Kofinanzierung einsetzen. Dies erfolgt im Rahmen der allgemeinen Landkreisförderung. Der TMV setzt hiervon Mittel zweckgebunden im Sinne der Landesförderung ein.

3.2 Finanzausgleichsgesetz

Im Rahmen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen für Aufgaben in der Kindertagespflege. Mindestens 15 % der Gesamtsumme sind für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen bestimmt.

Die Zuweisungen im Jahr 2012 waren wesentlich höher als veranschlagt. Der Landkreis erhielt die Gesamtsumme von 1.152.820,00 EUR. 15 % aus dieser Summe betragen 172.923,00 EUR. Der Kreistag beschloss 2012, hiervon 157.923,00 EUR an den TMV weiterzuleiten.

Auch die Höhe dieser Zuweisung des Landes im Jahr 2013 kann nicht im Vorfeld beziffert werden. Daher wird für die Haushaltsplanung von der Summe der Erträge des Jahres 2012 ausgegangen.

Von den 172.923,00 EUR sollen 112.000,00 EUR an den TMV weitergeleitet werden. Eventuelle Mehrerträge reduzieren den Eigenanteil des Landkreises.

Die verbleibenden ca. 60.000,00 EUR sollen für die Finanzierung einer Fachstelle innerhalb des Jugendamtes eingesetzt werden. Die Stelle erhält den Auftrag das Verfahren der Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen und der Erteilung der Pflegeerlaubnis weiter zu qualifizieren und durchzuführen.

4. Zusammenfassung

Die Förderung des Landkreises für den TMV im Jahr 2013 beträgt dann insgesamt die Summe von 675.650,00 EUR, die sich aufsplittet in 479.150,00 EUR originäre Landkreismittel und ca. 196.500,00 EUR Mittel, die der Landkreis vom Land Baden-Württemberg für die Förderung der Kindertagespflege erhält und an den TMV weiterleitet.

Nach Behandlung im zuständigen Fachausschuss werden die Beträge ggf. in die Änderungsliste aufgenommen.